

99026007005000

Betrieb von Einzelfahrzeugen Erlaubnis

Heruntergeladen am 21.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000009629/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99026007005000
Leistungsbezeichnung I	Betrieb von Einzelfahrzeugen Erlaubnis
Leistungsbezeichnung II	Kfz, Einzelbetriebserlaubnis für Fahrzeuge beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	KFZ Betriebserlaubnis für ein einzelnes Fahrzeug
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	09.09.2024
Fachlich freigegeben durch	Kommunikation (LBV)
Handlungsgrundlage	§ 21 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) § 13 EG-FGV § 19 StVZO
Teaser	Fahrzeuge, die nicht in Serie gefertigt werden, bedürfen einer Einzelbetriebserlaubnis, damit sie zum Straßenverkehr zugelassen werden können.
Volltext	Fahrzeuge, die nicht in Serie gefertigt werden, bedürfen einer Einzelbetriebserlaubnis, damit sie zum Straßenverkehr zugelassen werden können. Dies gilt auch für Fahrzeuge ohne EG-Typgenehmigung (COC-Bescheinigung) aus dem Ausland sowie stillgelegte Fahrzeuge, die nach Ablauf von sieben Jahren aus dem Verkehrsregister gelöscht wurden und eine neue Zulassung erhalten sollen. Mit der Einzelbetriebserlaubnis wird festgestellt, dass das Fahrzeug den Bau- und Betriebsvorschriften entspricht.
Erforderliche Unterlagen	<p>Der Umfang der Unterlagen zur Beantragung einer Ausnahmegenehmigung ist von Fall zu Fall unterschiedlich, mindestens aber werden benötigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ein Gutachten eines amtlich anerkannten Sachverständigen für den Kraftfahrzeugverkehr nach § 13 EG-FGV • ein gültiger Personalausweis oder Reisepass mit Meldebestätigung • ein Handelsregisterauszug bei Unternehmen • eine Handlungsvollmacht bei Antragstellung in Vollmacht • nach Bedarf: reserviertes Kennzeichen • ein formloser Antrag
Voraussetzungen	Ein selbst konstruiertes Fahrzeug oder der Import eines Fahrzeugs, welches noch nie im europäischen Wirtschaftsraum (EWG) homologiert wurde, soll in Deutschland zum Verkehr auf öffentlichen Straßen zugelassen werden. Der bzw. die Antragstellende ist über das Fahrzeug verfügungsberechtigt oder ist vom Verfügungsberechtigten beauftragt.

Modul	Sachverhalt
Kosten	39,50 EUR, sofern keine weiteren Ausnahmegenehmigungen erforderlich sind. Grundlage hierfür ist die Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt).
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Sie beantragen ein Gutachten eines amtlich anerkannten Sachverständigen • Sie reichen das Gutachten zusammen mit den weiteren Unterlagen beim Landesbetrieb Verkehr ein. • Dieser erstellt bzw. ändert dann die Zulassungsbescheinigung (Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein) oder vermerkt mit Siegel auf dem Gutachten zur Erlangung einer Einzelgenehmigung nach § 13 EG-FGV oder Betriebserlaubnis nach § 21 StVZO, dass die Betriebserlaubnis erteilt wurde.
Bearbeitungsdauer	
Frist	keine
weiterführende Informationen	https://www.hamburg.de/verkehr/lbv/kontakt https://www.hamburg.de/lbv-wir-ueber-uns/6189136/kontakt/
Hinweise	Es wird immer nur im Einzelfall entschieden und über die Erteilung der Einzelbetriebserlaubnis kann erst nach Prüfung der vollständigen Unterlagen entschieden werden.
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Betrieb von Einzelfahrzeugen Erlaubnis • Betriebserlaubnis oder Einzelfallgenehmigung für Fahrzeuge beantragen, für die keine EG-Typgenehmigung besteht • Gutachten eines anerkannten Sachverständigen ist erforderlich
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Landesbetrieb Verkehr
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)